



Steuerrückerstattungsantrag für in öffentlichen Transportunternehmen verbrauchte Treibstoffe (Fahrzeuge)

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an vom Bund konzessionierte Transportunternehmen](#)".

Antragsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode ¹		vom		bis	
		Liter		Kilo	
		Benzin	Dieselöl	Erdgas gasförmig	
Mit Rückerstattung ²					
Steuerbegünstigte Fahrten mit Strassenfahrzeugen ³	Mineralölsteuer und -zuschlag ⁴	97	27	64	
	Nur Mineralölsteuerzuschlag ⁴		28		
Ohne Rückerstattung					
Andere Verbräuche (Fahrten ohne Steuerbegünstigung, Maschinen usw.)					
Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung usw.					
Verkäufe					
Gesamtverbrauch					
Gemessener Lagervorrat am		72	73		
(-) Fehlmenge / (+) Überschuss					
Total (neue Bezüge + alter Vorrat) gem. Seite 2					

¹ Anträge können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

² Total gem. Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für Strassenfahrzeuge (Form. 47.32) in ganzen Litern bzw. Kilo. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen und im entsprechenden Feld unter "Ohne Rückerstattung" einzutragen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

³ Fahrten öffentlicher Transportunternehmungen, die im Rahmen einer Konzession des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation durchgeführt werden. Inbegriffen sind Ersatz- oder Verstärkungsfahrten sowie die durch den Kursbetrieb bedingten Leerfahrten.

⁴ Für mit Dieselöl betriebene Strassenfahrzeuge siehe Merkblatt

